

Sitzungsunterlagen

47. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Stadtrates
24.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl._aktualisiert	5
---------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO	
---	--

Vorlage_Bekanntgabe nö TOP_STR	7
--------------------------------	---

TOP Ö 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
--	--

Vorlage_Genehmigung öff. Niederschrift_STR	9
--	---

TOP Ö 4 Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme	
---	--

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3110/2023	11
--	----

Anlage - Auflistung offener Sachanträge (Stand 21.09.2023) 3110/2023	13
--	----

TOP Ö 5 Personalangelegenheiten	
---------------------------------	--

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3109/2023	21
--	----

TOP Ö 6 Neuerlass der Fahrradabstellplatzsatzung	
--	--

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3097/2023	25
--	----

Anlage 1-Entwurf Satzung 3097/2023	29
------------------------------------	----

Anlage 2-Begründung 3097/2023	35
-------------------------------	----

Anlage 3-Synopse 3097/2023	37
----------------------------	----

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 18.10.2023

Aktualisierte Einladung zur **47. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 24.10.2023, 19:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Stadtsaal stattfindenden Sitzung **des Stadtrates** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
4. Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme
5. Personalangelegenheiten; Bestellung des Oberbürgermeisters Christian Götz zum Eheschließungsstandesbeamten
6. Neuerlass der Fahrradabstellplatzsatzung
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Immobilienangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

47. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		1-0241/ trn	Erstelldatum	09.10.2023
Verfasser		Trnka, Sophie	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	24.10.2023	Ö

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.05.2023 bekannt gegeben:

TOP 3 Zustimmung zum städtebaulichen Grundlagenvertrag für die Entwicklung des Technologiecampus auf dem ehemaligen Fliegerhorst FFB

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des städtebaulichen Grundlagenvertrages (Stand vom 26.04.2023) für die Entwicklung des Technologiecampus am ehemaligen Fliegerhorst Fürstenfeldbruck zwischen dem Planungszweckverband Technologiecampus Fürstenfeldbruck/Maisach und der Biodrom Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG zu und weist die Verbandsräte der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck an, in der Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes, dem Grundlagenvertrag ebenfalls zuzustimmen.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

47. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO		
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich	
AZ:		1-0241/ trn	Erstelldatum	09.10.2023
Verfasser		Trnka, Sophie	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	24.10.2023	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2023.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3110/2023

47. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		1-0241/Tr.	Erstelldatum		19.09.2023	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt		Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Kenntnisnahme		24.10.2023	Ö

Anlagen:	Auflistung offener Sachanträge (Stand 21.09.2023)
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Auflistung der offenen Sachanträge zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch nicht abschließend behandelten Sachanträge weiterzuverfolgen.

Sachvortrag:

Der Stadtrat soll gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2018 jeweils in der Oktober-Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die offenen Sachanträge beraten.

Offen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Sachantrag in Bearbeitung ist, jedoch derzeit (noch) nicht in einem städtischen Gremium behandelt ist oder der gefasste Beschluss noch nicht (gänzlich) umgesetzt ist. Eine entsprechende Übersicht jedes Jahr Ende September an die Stadtratsmitglieder verschickt.

Ziel ist es, dass sich der Stadtrat mit der Thematik der Sachanträge und der aus den Anträgen resultierenden Beschlusslage auseinandersetzen kann. Außerdem soll sich der Stadtrat mit beschlossenen Aufgabenstellungen in den Haushaltsberatungen befassen können.

Derzeit sind **45** Sachanträge offen (siehe Anlage 1). Die Sachanträge sind im Ratsinformationssystem (RIS) jederzeit abruf- und einsehbar.

Offene Sachanträge - noch nicht in einem Gremium behandelt

NUMMER	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER
SA Nr.145/2020-2026	19.09.2023	Verkehrssicherheit erhöhen - Grunderwerb beim Straßenumbau prüfen	Brückner, Thomas
SA Nr.144/2020-2026	23.08.2023	Gestaltung und Aufwertung des Verbindungsweges Unfallstraße / Pucher Straße	Pötzsch, Mirko
SA Nr.143/2020-2026	17.08.2023	Mehr Grün und Bäume auf unseren Straßen	Pötzsch, Mirko
SA Nr.142/2020-2026	06.07.2023	Fußballplätze im Stadtgebiet ertüchtigen	Merkl, Gina; Halbauer, Jan; Droth, Markus
SA Nr.141/2020-2026	27.06.2023	Ausweisung von Sonderflächen für Windkraftanlagen	Droth, Markus
SA Nr.140/2020-2026	05.05.2023	Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee	Brückner, Thomas
SA Nr.128/2020-2026	02.05.2023	Klima-Antragspaket: Wirtschaftlichkeitsberechnung inklusive Lebenszyklus- und CO2 - Kosten	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.138/2020-2026	26.04.2023	Klima-Antragspakete: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am "European Energy Award"	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.137/2020-2026	24.04.2023	Klima-Antragspaket: Förderprogramm für den Erhalt und das Pflanzen von Bäumen/Gehölzen in der Stadt	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.134/2020-2026	21.04.2023	Klima-Antragspaket: Förderantrag für Kommunales Energiemanagement	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.135/2020-2026	21.04.2023	Klima-Antragspaket: Neue PV-Anlagen auf bzw. an städtischen Liegenschaften	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.136/2020-2026	21.04.2023	Klima-Antragspaket: Förderprogramm für Stecker-Solar- bzw. "Mini-PV"-Anlagen an Mietwohnungen	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.131/2020-2026	18.04.2023	Klima-Antragspaket: Förderantrag für Kommunale Wärmeplanung	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.132/2020-2026	17.04.2023	Klima-Antragspaket: Solar- und Gründachkataster	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.133/2020-2026	17.04.2023	Klima-Antragspaket: Windkraftanlagen in der Nähe von Puch - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger	Zierl, Alexa, Dr.; Kreis, Dieter
SA Nr.129/2020-2026	17.04.2023	Klima-Antragspaket: Einrichtung "Runder Tisch Klima"	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.130/2020-2026	17.04.2023	Klima-Antragspaket: "Klima-Check" für Beschlussvorlagen - Grundsatzbeschluss und Testphase	Zierl, Alexa, Dr.
SA Nr.127/2020-2026	14.04.2023	Erstellung eines öffentlichen Feldwegs in Puch als Bypass für landwirtschaftliche Zwecke	Britzelmayr, Markus; Lohde, Andreas
SA Nr.120/2020-2026	12.03.2023	Antrag auf Erstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich südlich Lützowstraße 2 bis 12	Jakobs, Georg, Dr., Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
SA Nr.118/2020-2026	15.02.2023	Antrag unter Denkmalschutzstellung Luftwaffenehrenmal	Prof. Dr. Wollenberg, Dr. Jakobs, Georg
SA Nr.119/2020-2026	15.02.2023	Antrag zur Errichtung des Fußwegabschnitts an der äußeren Flurstraße (nördlich)	Prof. Dr. Wollenberg Klaus, Dr. Jakobs Georg, Lohde Andreas

SA Nr.116/2020-2026	13.01.2023	Barrierefreier Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle Bahnhof FFB	Brückner, Thomas, Götz, Christian, Glockzin, Peter, Pötzsch, Mirko, Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.115/2020-2026	02.01.2023	Dringlichkeitsantrag - Biotope am Pucher Meer II sichern und entwickeln	Brückner, Thomas
SA Nr.114/2020-2026	14.12.2022	Einführung einer Feuerwehrrente - Prüfung	Droth, Markus
SA Nr.110/2020-2026	08.11.2022	Nachhaltige Stadtplanung - Flächen für eine neue Kleingartenanlage in Fürstenfeldbruck	Droth, Markus
SA Nr.109/2020-2026	01.11.2022	Neustart: Gemeinsame Planung und Bau von AmperOase und Eishalle	Pötzsch, Mirko, Dr. Zierl, Alexa, Best, Adrian
SA Nr.108/2020-2026	31.10.2022	Bericht Trennungs-Management "Hallenbad/Freibad"	Pötzsch, Mirko
SA Nr.107/2020-2026	27.10.2022	Zustand Betriebsstätten der Stadtwerke / Immobilien der Stadt	Pötzsch, Mirko
SA Nr.106/2020-2026	25.10.2022	Inselfähige städtische Liegenschaften mit PV, Batteriespeichern, Wasserstoff & Brennstoffzellen	Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.104/2020-2026	05.10.2022	Ergänzungs-Antrag: Die Ochsenwiese als Blühfläche schrittweise entwickeln	Brückner, Thomas
SA Nr.101/2020-2026	23.09.2022	Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten (II)	Merkel, Gina, Halbauer, Jan
SA Nr.098/2020-2026	04.08.2022	Sicherheit erhöhen - Ausgaben reduzieren	Lohde, Andreas
SA Nr.096/2020-2026	13.07.2022	Der Stadtrat von Fürstenfeldbruck fordert die Bundesrepublik Deutschland auf, das Towergebäude auf dem Gelände des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck mit einem geeigneten Umgriff im Besitz zu halten und für die zukünftige Nutzung als Erinnerungsstätte i	Lohde, Andreas
SA Nr.087/2020-2026	22.03.2022	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH	Pötzsch, Mirko, Best, Adrian, Weber, Florian, Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.086/2020-2026	08.03.2022	Antrag "Straßen nach Frauen benennen"	Geißler, Karin, Hannig, Theresa, Jäger, Tina, Dr. Klemenz, Birgitta, Kusch, Hermine, Mellentin, Johanna, Merkel, Gina, Quinten, Ulrike, Rubin, Lisa, Siegler, Katrin, Weinberg, Irene, Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.076/2020-2026	27.12.2021	Abschaffung der Brucker Dachgaubensatzung	Droth, Markus
SA Nr.071/2020-2026	18.10.2021	Prüfung eines weiteren Standortes für eine mögliche Eishalle: ehemaliges Salzlager am Pucher Meer	Droth, Markus
SA Nr.049/2020-2026	17.05.2021	Antrag auf gemeinsame Planung und Bau von AmperOase und Eishalle	Pötzsch, Mirko, Dr. Zierl, Alexa, Best, Adrian, Weber, Florian

SA Nr.045/2020-2026	06.04.2021	Antrag auf Verankerung des Klimaschutzes im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke	Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.036/2020-2026	03.01.2021	Antrag zur Erzielung von Einnahmen durch Nutzung des Volksfestplatzes und Spenden am Trimm-Dich-Pfad	Droth, Markus
SA Nr.189/2014-2020	02.03.2020	Antrag auf Erarbeitung von Grundsätzen für eine aktive Grundstückspolitik in Fürstenfeldbruck	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
SA Nr.185/2014-2020	09.12.2019	Antrag auf Wiederaufnahme des Billigungsbeschlusses zur 61. Änderung des Flächennutzungsplan Fliegerhorst Fürstenfeldbruck	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SA Nr.060/2014-2020	17.11.2015	Antrag auf Errichtung einer Toilette beim Spielplatz in der Frühlingstraße	Ströhle, Andreas

Offene Sachanträge - formell im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung erledigt innerhalb der 4-Monatsfrist in einem Gremium behandelt

NUMMER	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER
SA Nr.139/2020-2026	23.06.2023	Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen	Merkel, Gina; Halbauer, Jan
SA Nr.124/2020-2026	29.03.2023	Errichtung einer Abteilung "Militärhistorie" im Museum Fürstenfeldbruck der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck	Dr. Jakobs, Georg; Prof. Dr. Wollenberg, Klaus; Lohde, Andreas
SA Nr.122/2020-2026	20.03.2023	Familiengerechte Rutsche im neuen Bereich des Pucher Meers	Droth, Markus
SA Nr.121/2020-2026	18.03.2023	Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide	Brückner, Thomas
SA Nr.117/2020-2026	16.01.2023	Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronnerplatz	Jäger, Tina
SA Nr.113/2020-2026	21.11.2022	Verkehrssicherheit erhöhen - Lückenschluss der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt (KP) Schöngeisinger / Fürstenfelder / Rothschaiger Str.	Brückner, Thomas, Götz, Christian, Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.102/2020-2026	02.10.2022	Wohnraum für alle - hybride Bauweise und hybride Nutzung	Lohde, Andreas
SA Nr.099/2020-2026	12.08.2022	Antrag auf Beteiligung am Projektauftrag "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"	Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.097/2020-2026	29.07.2022	Acht-Punkte-Plan Energieeinsparung und -gewinnung	Lohde, Andreas
SA Nr.093/2020-2026	05.07.2022	Nachhaltige und erneuerbare Energie: Einstieg in die (Tiefen-) Geothermie und Evaluierung der Möglichkeiten der Geothermie zur Wärme- und Stromerzeugung in der Stadt Fürstenfeldbruck und in der Region	Droth, Markus
SA Nr.091/2020-2026	11.05.2022	Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten	Merkel, Gina, Halbauer, Jan, Brückner, Thomas
SA Nr.092/2020-2026	11.05.2022	Wohnungsbau: Entwicklung eines größeren kommunalen Areals in Aich - Begründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft	Droth, Markus
SA Nr.089/2020-2026	24.04.2022	Ausbau Gehweg Weilwerweg im O.T. Aich	Kellerer, Martin
SA Nr.088/2020-2026	04.04.2022	Brucker Modell: Wohnraumförderung auch für den Mittelstand	Lohde, Andreas, Halbauer, Jan
SA Nr.085/2020-2026	23.02.2022	Eilantrag: Bericht des Oberbürgermeisters und der Stadtwerke Fürstenfeldbruck zum Stand und dem weiteren Vorgehen in Sachen "Sportzentrum AmperOase: Neubau des Hallenbades + Errichtung einer Eishalle" sowie Aussprache	Pötzsch, Mirko, Götz, Christian, Best, Adrian, Weber, Florian, Droth, Markus, Dr. Zierl Alexa
SA Nr.080/2020-2026	01.02.2022	Verkehrssicherheit erhöhen - Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen	Brückner, Thomas
SA Nr.081/2020-2026	01.02.2022	Radverkehrssicherheit erhöhen - Einrichtung einer Fahrradzone in der Hans-Sachs-, Luitpoldstraße und dem Stockmeier Weg und Freigabe der Luitpoldstraße für Radverkehr in Gegenrichtung	Brückner, Thomas

SA Nr.082/2020-2026	01.02.2022	Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen erhöhen - Gehweg in der inneren Fürstenfelder Straße sanieren	Brückner, Thomas
SA Nr.083/2020-2026	01.02.2022	Attraktivität des Radverkehrs erhöhen - Errichtung von Schutzstreifen am Leonhardsplatz und in der	Brückner, Thomas
SA Nr.079/2020-2026	24.01.2022	Zeitnahe Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude des alten Schlachthofs auf der Lände	Götz, Christian
SA Nr.065/2020-2026	07.09.2021	Zukunftstechnologien verorten - Standortpotential entwickeln	Lohde, Andreas, Halbauer, Jan, Prof. Dr. Klaus Wollenberg
SA Nr.054/2020-2026	08.06.2021	Antrag auf Beseitigung eines Unfallschwerpunktes durch Realisierung eines Kreisverkehrs	Lohde, Andreas, Dr. Jakobs, Georg, Kellerer, Martin
SA Nr.052/2020-2026	25.05.2021	Erhalt des Freizeitwertes unserer Stadt - Pflege und Erneuerungsarbeiten am Spazierweg an der Amper	Droth, Markus
SA Nr.051/2020-2026	23.05.2021	Verkehrssicherheit erhöhen, Wohnqualität verbessern - Verkehrsberuhigung südliche Hubertusstraße und Rothschaiger Feldweg	Brückner, Thomas
SA Nr.050/2020-2026	19.05.2021	Antrag auf Errichtung von Querungshilfen über die Straße Zur Kaisersäule in Puch	Dr. Boss, Marcel, Siegler, Katrin
SA Nr.046/2020-2026	06.04.2021	Antrag auf Beteiligung an der Earth Night & schrittweise Reduzierung der "Lichtverschmutzung"	Dr. Zierl, Alexa
SA Nr.041/2020-2026	26.02.2021	Antrag auf Prüfung der Ausgabe von Anleihen durch kommunale Gesellschaften - "Bürger-Aktie" zur Finanzierung von rentierlichen Großprojekten	Droth, Markus
SA Nr.033/2020-2026	30.11.2020	Gefahr durch Mikroplastik im Abwasser, Stand der Filterung im Klärwerk Fürstenfeldbruck	Pöttsch, Mirko
SA Nr.020/2020-2026	17.10.2020	Die Stadt FFb verhandelt unmittelbar mit der BIMA und den zuständigen Stellen, damit die Schiessanlage in Lindach mit dem dazugehörigen Übungsplatz ebenso in die Konversion unmittelbar einbezogen und damit aufgelöst wird.	Droth, Markus
SA Nr.015/2020-2026	27.08.2020	Eilantrag "Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumlufteinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14"	Pöttsch, Mirko
SA Nr.014/2020-2026	24.08.2020	Antrag auf Bewerbung für die Landesgartenschau	Heimerl, Philipp
SA Nr.013/2020-2026	13.08.2020	Antrag auf Tausch bzw. Rückabwicklung der genehmigten Vorrangflächen für den Kiesabbau FI Nr 2103 T / 2103/1 T, Kiesgrube Eichholz, in den Rothschaiger Forst, verbunden mit der zeitgleichen Beantragung / Genehmigung des Abbaus auf der östlich der be	Halbauer, Jan, Lohde, Andreas
SA Nr.012/2020-2026	10.07.2020	Antrag auf Durchführung des Konzepts Schlüsselmomente auch in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp

SA Nr.011/2020-2026	07.07.2020	Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung ST 2054	Kellerer, Martin
SA Nr.008/2020-2026	23.06.2020	Antrag auf Ertüchtigung der Radlrouten von Schöngesing zum Kurt-Huber-Ring	Brückner, Thomas
SA Nr.007/2020-2026	22.06.2020	Zukunftscampus Wasserstoff und Energie auf dem Fliegerhorst-Areal	Droth, Markus
SA Nr.181/2014-2020	25.09.2019	Verbesserung der Fahrgastinformation – Installation eines elektronischen Anzeigesystems an den Bahnhöfen Buchenau und Fürstfeldbruck, gemeinsam für S-Bahn und Bus	Pöttsch, Mirko
SA Nr.172/2014-2020	27.06.2019	Antrag auf Informationsauskunft nach dem Umweltinformationsgesetz betreffend der vermuteten Altlasten auf dem Gelände des Fliegerhorstes	Lohde, Andreas
SA Nr.162/2014-2020	30.04.2019	Antrag auf Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Fliegerhorst	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
SA Nr.153/2014-2020	03.04.2019	Verkehrsentwicklung auf dem Fliegerhorst unter Berücksichtigung verschiedener Siedlungsflächenentwicklungen	Halbauer, Jan
SA Nr.152/2014-2020	31.03.2019	Antrag zur Bewerbung für die Landesausstellung im Veranstaltungsforum Fürstfeld	CSU-Stadtratsfraktion
SA Nr.144/2014-2020	02.11.2018	Antrag auf einen Kreisverkehr "Am Fuchsbogen / Einmündung Balduin-Helm-Straße"	Stadtratsfraktion der SPD
SA Nr.134/2014-2020	24.07.2018	Schaffung einer kompletten Rad- und Fußgängerführung um den Kreisel an der Staatsstraße 2054	Pöttsch, Mirko
SA Nr.129/2014-2020	06.06.2018	Antrag auf Einführung einer digitalen Agenda für Fürstfeldbruck	Heimerl, Philipp
SA Nr.128/2014-2020	30.05.2018	Antrag auf Aufnahme von Verhandlungen mit der DB zur sinnvollen Nutzung des Parkplatzes am Bahnhof Fürstfeldbruck	Heimerl, Philipp, Pöttsch, Mirko, Schwarz, Walter
SA Nr.122/2014-2020	26.03.2018	Antrag auf Umgestaltung von Freiflächen im Umfeld der Amper	Götz, Christian
SA Nr.097/2014-2020	17.07.2017	Antrag auf Erweiterung des Skateparks in Fürstfeldbruck	Stadtjugendrat
SA Nr.085/2014-2020	07.12.2016	"Weitere Betreuung der Verlegung der B2 aus der Innenstadt Berücksichtigung der LKW-Umfahrungsroute Oskar-von-Miller- / Fürstfelder- /äußere Schöngesinger Straße / B 471 / Abfahrt Firma Hagebau zur B2 "	Lämmle, Axel
SA Nr.074/2014-2020	07.05.2016	Erwerb eines Shelters im Fliegerhorst	Lohde, Andreas, Görden, Simone
SA Nr.050/2014-2020	15.07.2015	Antrag zur Gestaltung des Volksfestplatzes und seiner Eingangsbereiche	Quinten, Klaus, Danke, Karl
SA Nr.049/2014-2020	30.06.2015	Antrag auf Sicherung von bis zu sechs Großexponaten auf dem Fliegerhorst	Lohde, Andreas
SA Nr.027/2014-2020	28.01.2015	Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der BIMA zu klären, unter welchen Modalitäten und zu welchem Preis das gesamte Areal der Bundeswehrliegenschaft oder jedenfalls wesentliche zusammenhängende Teile davon, erworben werden können.	Bahner, Herwig
SA Nr.011/2014-2020	28.10.2014	Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gehweg Aich – Brucker Straße und Dorfstraße	Kellerer, Martin

SA Nr.009/2014-2020	10.10.2014	Inwertsetzung der Kaisersäule Ludwigs des Bayern in Puch	Lohde, Andreas
---------------------	------------	--	----------------

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Personalvorlage Nr. 3109/2023

47. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Personalangelegenheiten; Bestellung des Oberbürgermeisters Christian Götz zum Eheschließungsstandesbeamten				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		13-030	Erstelldatum		04.10.2023	
Verfasser		Vetterl, Christina	Zuständiges Amt		Amt 1	
Sachgebiet		13 Personal	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung		24.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Oberbürgermeister Christian Götz mit Aushändigung einer entsprechenden Urkunde zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Fürstenfeldbruck zu bestellen (§ 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG). Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Oberbürgermeister.

Referent/in		Kusch / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Piscitelli / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Kommunen ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen dieser Verordnung nicht erfüllen. In diesem Fall ist jedoch der Aufgabenbereich als Standesbeamter/in auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zu beschränken.

Eheschließungsstandesbeamte/innen sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister bzw. im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen. Ebenso dürfen sie Personenstandsurkunden erstmals ausstellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserkklärungen beglaubigen oder beurkunden.

Die bestellten Bürgermeister/innen sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Herr Oberbürgermeister Götz nahm am 14.09.2023 erfolgreich an der Schulung „Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte“ der Bayerischen Verwaltungsschule teil.

Die Bestellung von Herrn Oberbürgermeister Götz zum Eheschließungsstandesbeamten erfolgt aufgrund eines Stadtratsbeschlusses in Form der Aushändigung einer Bestellungsurkunde. Bei der Beschlussfassung im Stadtrat darf er wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht mitstimmen. Die Bestellungsurkunde ist durch den 2. Bürgermeister bzw. die 3. Bürgermeisterin zu unterzeichnen.

Die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Im Fall der Wiederwahl gilt die Bestellung bis zum Ende der jeweiligen Amtszeit weiter.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Oberbürgermeister Christian Götz mit Aushändigung einer entsprechenden Urkunde zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Fürstenfeldbruck zu bestellen (§ 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG). Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Oberbürgermeister.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3097/2023

47. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Neuerlass der Fahrradabstellplatzsatzung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		Neuerlass der Fahrradabstellplatzsatzung	Erstelldatum	30.08.2023	
Verfasser		Wiedemann, Franziska	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet		42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status	
1	Planungs- und Bauausschuss		Vorberatung	18.10.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	24.10.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 - Entwurf der Fahrradabstellplatzsatzung Anlage 2 - Begründung zur Satzung Anlage 3 - Synopse
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt: Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Referent/in	Britzelmaier /CSU		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, Satzungen zu erlassen, über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Abstellplätze für Fahrräder. Dies bildet die Ermächtigungsgrundlage der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

In den Zeiten des Klimawandels müssen im Verkehrssektor Möglichkeiten gefunden werden um Treibhausgasemissionen einzusparen. Der Radverkehr stellt dabei einen wichtigen Teil der Mobilitätswende dar. Die Fahrradabstellplatzsatzung nimmt insbesondere Einfluss auf den ruhenden Verkehr. Anlass zum Neuerlass der Satzung ist der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Fürstenfeldbruck aus dem Jahr 2021. Dieser wurde durch Stadtratsbeschluss vom 30.11.2021 beschlossen und definiert im Maßnahmenbereich „Mobilitätsangebote & -konzepte (Handlungsfeld M)“ die Schlüsselmaßnahme „M1 Änderung und ggfs. Zusammenlegung der beiden Stellplatzsatzungen für Kfz und Fahrräder“.

Der Entwurf der Fahrradabstellplatzsatzung wird in Anlage 3 – Synopse mit der derzeit gültigen Satzung von 2014 gegenübergestellt und die geplanten Änderungen wurden farblich kenntlich gemacht. Außerdem wird in Anlage 3 auf den Vorschlag des Umweltbeirats eingegangen. In Anlage 2 – Begründung wird erläutert, welche Hintergründe die geplanten Änderungen haben.

Die Anpassungen der Fahrradabstellplatzsatzung wurden im Zuge von mehreren verwaltungsinternen Terminen abgestimmt unter Berücksichtigung der Belange der einzelnen Fachbereiche. Hierbei wurden verschiedene Themen diskutiert wie zum Beispiel die Bodenversiegelung, bauliche Anlagen, Komfort oder die Barrierefreiheit. Der Entwurf wurde dem Runden Tisch Radverkehr (RTR) und dem Umweltbeirat zugeschickt und Rückmeldungen wurden in der endgültigen Fassung mit einbezogen.

Im Ergebnis wird empfohlen, den in Anlage 1 beigefügten Entwurf als Satzung zu beschließen. Eine entsprechende Begründung der Satzung liegt als Anlage 2 bei. Abschließend kommt das Bauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

**Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen
für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
(Fahrradabstellplatzsatzung - FAbS)**

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende Satzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen im ganzen Stadtgebiet außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.

**§ 2
Anwendungsbereich**

- 1) Diese Satzung ist nicht anzuwenden auf Verfahren, die vor ihrem Inkrafttreten eingeleitet worden sind.
- 2) ¹Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhabens- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. ²Werden dort keine oder nur zu einzelnen Punkten keine Regelungen getroffen, gilt im Übrigen die Fahrradabstellplatzsatzung.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche gesetzliche Vorschriften einzuhalten sind.

**§ 3
Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen**

- 1) Die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen besteht,
 - a) wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein entsprechender Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder
 - b) wenn durch die Änderung einer solchen Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist.
- 2) Die Abstellplätze für Fahrräder sind spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme einer neu errichteten Anlage oder der Nutzungsaufnahme nach der Änderung einer Anlage oder einer Nutzungsänderung fertigzustellen.

§ 4

Anzahl der Fahrradabstellplätze

- 1) ¹Die Anzahl der Fahrradabstellplätze (Abstellplatzbedarf) ist anhand der Anlage 1 - Richtzahlenliste über die erforderlichen Fahrradabstellplätze zu ermitteln, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2) ¹Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu berechnen und durch Auf- oder Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Bruchzahlen bis einschließlich 0,49 sind auf die niedrigere ganze Zahl abzurunden. ³Bruchzahlen ab 0,50 sind auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.
- 3) ¹Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Abstellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. ²Die jeweiligen ganzen Abstellplatzzahlen sind anschließend zu addieren. ³Eine Wechselnutzung der Abstellplätze muss rechnerisch nachgewiesen und die Gesamtzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder nach dem größten gleichzeitigen Bedarf gerichtet werden.
- 4) Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- 5) Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist zu erhöhen bzw. zu mindern, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

§ 5

Größe und Beschaffenheit der Fahrradabstellplätze

- 1) ¹Die Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück möglichst in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens zu errichten. ²Es kann gestattet werden, sie in unmittelbarer Nähe des Baugrundstückes (in max. 30 m Entfernung) herzustellen, wenn die Benutzung des Nachbargrundstücks für diesen Zweck rechtlich gesichert ist.
- 2) Die Vorgaben zur Größe und Beschaffenheit der Fahrradabstellplätze sind der Anlage 2 - Planungsgrundlagen zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- 3) ¹Die Fahrradparker (Fahrradständer) müssen mindestens die DIN 79008 nach dem Stand der Technik erfüllen. ²Auf die vom ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) empfohlenen Fahrradabstellanlagen (www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle) und die Hinweise zur Planung von Fahrradabstellanlagen (https://www.adfc-bayern.de/fileadmin/user_upload/images/01_Menue_links/Service_Dienstleistungen/Abstellanlagen/ADFC_BY_Hinweise_Planung_Abstellanlagen_2018_12_web.pdf) wird hingewiesen.
- 4) Der Anteil an Fahrradabstellplätzen, der für Besucher zur Verfügung steht, muss leicht auffindbar, frei zugänglich und barrierefrei erreichbar sein.
- 5) ¹Oberirdische Stellplätze müssen ab einer Anzahl von 10 nachzuweisenden Fahrradstellplätzen zu 50% überdacht werden. ²Überdachte Abstellplätze sind mit Bewegungsmeldern (oder vergleichbarer Technik) zu beleuchten und müssen den planungsrechtlichen Vorschriften entsprechen (§ 30 und § 34 BauGB). ³Es wird empfohlen, Überdachungen nach Möglichkeit mit geeigneter Begrünung und Solar-PV-Zellen auszustatten.

- 6) ¹Die Zufahrten und offenen Stellplätze dürfen nur mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden (z.B. Rasengittersteine). ²Außerdem werden Hoch-/Tiefaufstellungen und Doppelstockanlagen befürwortet.
- 7) Lademöglichkeiten für alternativ angetriebene Fahrräder sind zu empfehlen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 i. V. m. § 4 dieser Satzung seiner Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen nicht oder nur in unzureichenden Umfang nachkommt,
2. Fahrradabstellplätze nicht in der nach § 5 dieser Satzung vorgeschriebenen Größe und Beschaffenheit anbietet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Fahrradabstellplatzsatzung FAbS) vom 14.02.2014 außer Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 - Richtzahlenliste

Anlage 2 - Planungsgrundlage

Fürstenfeldbruck, den ...
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Christian Götz
Oberbürgermeister

Anlage 1 – Richtzahlenliste

Bauliche Nutzung	Herzustellende Fahrradabstellplätze	Davon für Besucher	Davon* Zahl der Abstellplätze für Sonderfahräder
Wohngebäude			
Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser	2 Stpl. Pro Wohneinheit		mind. 1 ab 5 Wohneinheiten bei Reihenhäusern
Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten	1 Stpl. je 25 qm Wohnfläche	20 %	10% (mind. 1 ab 5 Wohneinheiten)
Gebäude mit Altenwohnungen (rechtlich gesichert)	1 Stpl. je 2 Wohneinheiten	50 %	
Studenten-/Schwestern-/Pflegerwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten	20 %	5%
Seniorenwohnheime	1 Stpl. je 10 Betten	50 %	30%
Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10 Betten	20%	30%
Übergangswohnheime (z. B. Obdachlosenheime; Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerbergesetz)	1 Stpl. je 2 Betten	20 %	
Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 35 qm Nutzfläche	20 %	5%
Büroartige Dienstleistungsbetriebe, Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Arztpraxen, Schalter-, Abfertigungs- und Beratungsräume)	1 Stpl. je 35 qm Nutzfläche	70 %	10%
Verkaufsstätten			
Verkaufsstätten, Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser/Einkaufszentren, Einzelhandelsbetriebe (bis 800qm Verkaufsnutzfläche); Supermärkte	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsfläche	70 %	30%
Großflächiger Handelsbetriebe (ab 800qm Verkaufsnutzfläche)	1 Stpl. je 70 qm Verkaufsfläche	70 %	30%
Versamlungsstätten (außer Sportstätten)			
Versamlungsstätten (z.B. Theater, Konzerthäuser, Kinos, Mehrzweckhallen, Kirchen)	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	80 %	5%
Sportstätten			
Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 200 qm Sportfläche		5%
Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 200 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. Je 15 Besucherplätze		10%
Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche 1 Stpl. Je 15 Besucherplätze		10%
Freibäder	1 Stpl. je 100 qm Grundstücksfläche	80 %	10%
Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen	80 %	10%
Minigolfplatz	10 Stpl. je Minigolfanlage	80 %	10%
Tennis- bzw. Badmintonplätze oder -hallen, Squashhallen	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. Je 10 Besucherplätze	80%	10%
Fitness- und Sportstudios, Saunen	1 Stpl. je 20 qm Sportfläche	80 %	10%
Solarien	1 Stpl. je 3 Bräunungsanlagen	90 %	
Kegel- und Bowlingbahnen	2 Stpl. je Bahn	80 %	
Vereins- und Clubhäuser, sonstige (Sport)anlagen (z.B. Trachtenheime, Schützenvereine...)	1 Stpl. Je 25 qm Nutzfläche		
Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
Gaststätten, Cafés, Bars und dgl.	1 Stpl. je 5 Sitzplätze Für zugehörigen Gaststättenbetrieb außen Zuschlag nach „Außergastronomie“	80 %	10%
Außergastronomie, Biergärten	1 Stpl. je 3 Sitzplätze	80 %	10%
Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe, z.B. Boardinghouse, Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten Für zugehörigen Gaststättenbetrieb Zuschlag s. vorangegangene Punkte	90 %	

Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Wettbüros, Spielcasinos, Automatenhallen und Sonstiges	1 Stpl. Je 20 qm Nutzfläche	90%	
Krankenanstalten und Altenpflegeheime			
Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 Stpl. je 10 Betten	80 %	10%
Pflegeheime	1 Stpl. Je 15 Betten	80%	10%
Schulen und andere Bildungseinrichtungen			
Kinderkrippen	3 Stpl. je Gruppe	10 %	30%
Kindergärten	5 Stpl. je Gruppe	10 %	30% davon können für Abstellplätze, Kickboards, Tretroller etc. vorgesehen werden
Horte	10 Stpl. je Gruppe	10 %	30% davon können für Abstellplätze, Kickboards, Tretroller etc. vorgesehen werden
Grundschulen	1 Stpl. je 2 Schüler*innen	10 %	50% davon können für Abstellplätze, Kickboards, Tretroller etc. vorgesehen werden
Allgemeine und sonstige Schulen, außer Grund- und Förderschulen	1 Stpl. je 3 Schüler*innen	10 %	1%
Förderschulen	1 Stpl. Je 15 Schüler*innen	10%	
Einrichtungen der Erwachsenenbildung	1 Stpl. Je 4 Teilnehmer*innen	10%	
Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stpl. Je 10 qm Nutzflächen	10%	
Gewerbe- und Industriebetriebe, Arbeitsstätten allgemein (soweit nicht bereits aufgeführt)			
Gewerbe- und Industriebetriebe, Arbeitsstätten allgemein, Lager-räume und Plätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 5 Beschäftigte	20 %	5%
Sonstiges			
Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 2 Kleingärten	20 %	5%
Friedhöfe	1 Stpl. je 1500 qm Grundstücksfläche, mindestens 10	90 %	1%
Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stpl. je 150 qm Nutzfläche	80 %	5%

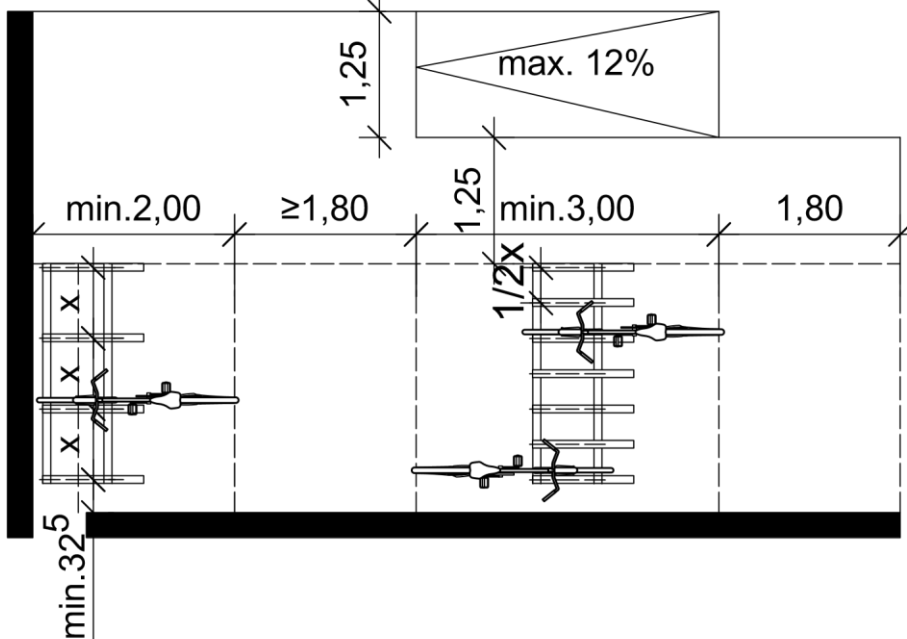
Nicht aufgeführte im Einzelfall

Erläuterungen:
Besucherplätze:
Stpl.

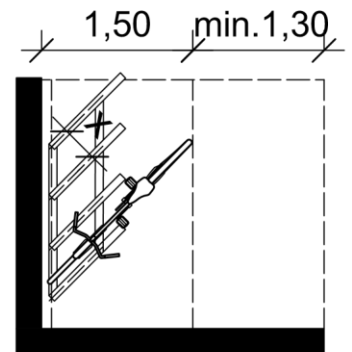
= Sitzplätze und Stehplätze
= Fahrradabstellplatz

Anlage 2 - Planungsgrundlage

Beispiel Fahrradständer mit Mindestmaßen

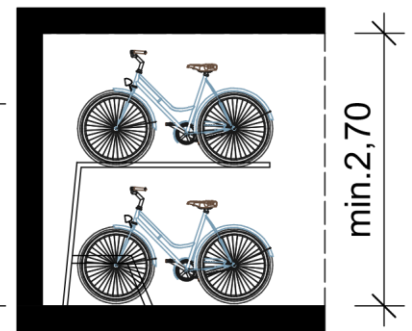
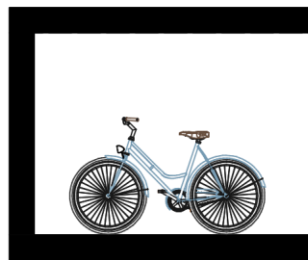


Beispiel Fahrradständer mit Mindestmaßen bei Schrägaufstellung



x	Typ
0,7m	Höhengleiche Aufstellung
0,5m	Hoch-/Tiefaufstellung
0,35m	Doppelseitig

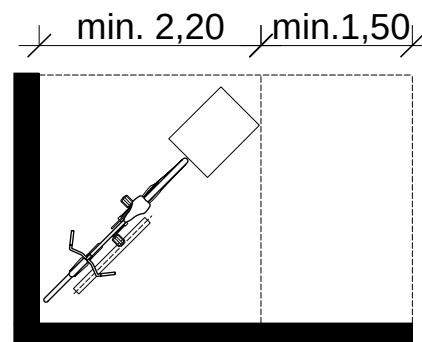
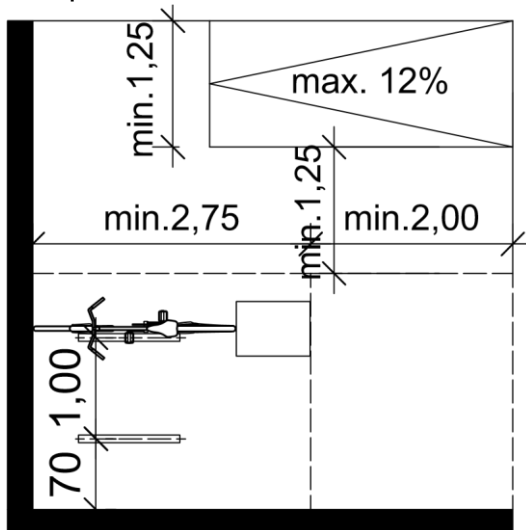
x = Achsabstand



Der Fahrradabstellplatz muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sicher und ebenerdig erreichbar sein. Frei zugängliche Fahrradabstellplätze müssen mit Fahrradständern, die das Anschließen des Fahrradrahmens mit kurzem Seilschloss ermöglichen, ausgestattet sein. Für Sonderfahräder ist eine Anschließmöglichkeit vorzusehen. Fahrradständer müssen hierfür nicht errichtet werden.

Sonderfahrradabstellflächen sind eindeutig zu markieren oder zu kennzeichnen (Beschilderung, Markierung). Mindestens 3% der Fahrradabstellplätze müssen barrierefrei erreichbar sein.

Beispiel Fahrradständer mit Mindestmaßen für Sonderräder



Begründung
zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen
für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck
(Fahrradabstellplatzsatzung - FAbS)

Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, Satzungen zu erlassen, über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Abstellplätze für Fahrräder. Dies bildet die Ermächtigungsgrundlage der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck.

In den Zeiten des Klimawandels müssen im Verkehrssektor Möglichkeiten gefunden werden, um Treibhausgasemissionen einzusparen. Der Radverkehr stellt dabei einen wichtigen Teil der Mobilitätswende dar. Die Fahrradabstellplatzsatzung nimmt insbesondere Einfluss auf den ruhenden Verkehr. Anlass zum Neuerlass der Satzung ist der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Fürstentfeldbruck aus dem Jahr 2021. Dieser wurde durch Stadtratsbeschluss vom 30.11.2021 beschlossen und definiert im Maßnahmenbereich „Mobilitätsangebote & -konzepte (Handlungsfeld M)“ die Schlüsselmaßnahme „M1 Änderung und ggfs. Zusammenlegung der beiden Stellplatzsatzungen für Kfz und Fahrräder“.

Ziel der Satzung ist es, die Fahrradabstellplätze für die Nutzer so attraktiv wie möglich zu gestalten, so dass mehr Personen auf den Radverkehr umsteigen. Außerdem beinhaltet die Satzung, anders als in der Fahrradabstellplatzsatzung von 2014, Regelungen für Sonderräder. Auch die gestiegenen Ansprüche an Fahrradständer sowie eine komfortable Benutzung der der Stellplätze sind Inhalt der Satzung.

Im Folgenden werden die Textstellen der Satzung aufgeführt und erläutert, welche sich gegenüber der vorherigen Satzung Fahrradabstellplatzsatzung von 2014 inhaltlich geändert haben:

§ 2 Anwendungsbereich

- Die Ergänzung durch § 2 fasst die Informationen bezüglich des Anwendungsbereichs zusammen.
 - o Abs. 1 wird übernommen aus „§ 6 Übergangsregelung“ der FAbS 2014.
 - o Abs. 2 wird übernommen aus §1 Halbsatz 2 der FAbS 2014.
 - o Abs. 3 wird ergänzt, um die Anwender darauf aufmerksam zu machen, unabhängig vom Vollzug der Satzung die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 3 Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen:

- Abs. 2: Die Ergänzung durch Abs. 2 soll klarstellen, dass die Fahrradabstellplätze spätestens ab Nutzungsaufnahme des Gebäudes gegeben sein müssen.

§ 4 Anzahl der Fahrradabstellplätze

- Abs. 1: Satz 2 der FAbS 2014 ist in neuen Abs. 4 berücksichtigt.
- Abs. 3: Die Ergänzung durch Satz 3 soll unterschiedliche Nutzungen in einem Haus berücksichtigen, wodurch auch unterschiedliche Nutzungszeiten der Stellplätze gegeben sind. Durch diese Regelung entsteht kein unnötiger Überschuss an Stellplätzen.
- Abs. 5: entspricht Abs. 4 der FAbS 2014.

§ 5 Größe und Beschaffenheit der Fahrradabstellplätze

- Der Titel der von § 5 wurde entsprechend der Ermächtigungsgrundlage in Art. 81 Abs. 4 BayBO angepasst.

- Abs. 2: Es wird auf Anlage 2 – Planungsgrundlagen verwiesen, welche die Abs. 2 und 3 der FAbS von 2014 aufgreift und an heutige Standards anpasst.
- Abs. 3: wie zuvor in Abs. 2 Satz 5, wird auf den ADFC verwiesen.
- Abs. 4: wird ergänzt durch „leicht auffindbar“ sowie „barrierefrei erreichbar“.
- Abs. 5: Satz 1 der FAbS von 2014 ist Bestandteil der Anlage 2 – Planungsgrundlagen und entfällt daher. Dadurch wird Satz 2 der FAbS von 2014 zu Satz 1. Hier wird „soll“ durch „muss“ geändert. Außerdem wurde angepasst, dass erst ab 10 Stellplätzen eine Überdachung von 50 % erfolgen muss, um versiegelte Flächen auf ein sinnvolles Minimum zu reduzieren. Satz 3 wurde ergänzt um aus Klimaanpassungsgründen die Überdachung zu begrünen oder mit Solar auszustatten.
- Abs. 6: Ergänzung dient der Reduzierung von versiegelten Flächen.
- Abs. 7: Die Ergänzung fördert den Komfort und die Nutzung von motorunterstützten Fahrrädern.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- Die gesetzlichen Höchstgrenzen für Bußgelder wurden ergänzt.

Anlage 1 - Richtzahlenliste:

Es wird eine Spalte für Sonderräder ergänzt, da hierfür ein größerer Platzbedarf besteht. Die Entwicklung zeigt, dass Sonderräder immer mehr genutzt werden und daher hierfür auch der nötige Platz geschaffen werden muss.

Die weiteren Anpassungen welche vorgenommen wurden, erhöhen den Stellplatzbedarf. Grund hierfür ist wie bereits oben erwähnt, dass in Zeiten des Klimawandels im Verkehrssektor Möglichkeiten gefunden werden müssen um Treibhausgasemissionen einzusparen. Der Radverkehr stellt dabei einen wichtigen Teil der Mobilitätswende dar und muss daher weiter ausgebaut werden.

Es wurden teilweise die baulichen Nutzungen ergänzt, um die Bedarfe differenzierter definieren zu können.

Bei Einrichtungen mit vielen Kindern werden Plätze für Kickboards, Tretroller o.ä. berücksichtigt, da diese trotz eines hohen Bedarfs, bisher noch nicht konkret gefordert wurden.

Fürstenfeldbruck, ...
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Christian Götz
Oberbürgermeister

Anlage 3 – Synopse

Gegenüberstellung der FAbS vom 14.02.2014 mit dem Entwurf der FAbS von 2023 (inkl. der Begründung für nicht übernommene Vorschläge des Umweltbeirats).

Schwarzer Text = übernommen

Roter Text = nicht übernommen

Grüner Text = Änderungen/Ergänzungen

FAbS vom 14.02.2014	FAbS - Entwurf Anlage 1 von 2023
Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Fahrradabstellplatzsatzung - FAbS) Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl. S. 174) in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366), erlässt die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck folgende Satzung: § 1 Geltungsbereich Diese Satzung regelt die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen im ganzen Stadtgebiet außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen, so weit nicht in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen bestehen.	Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Fahrradabstellplatzsatzung - FAbS) Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende Satzung: § 1 Geltungsbereich Diese Satzung regelt die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen im ganzen Stadtgebiet außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. § 2 Anwendungsbereich 1) Diese Satzung ist nicht anzuwenden auf Verfahren, die vor ihrem Inkrafttreten eingeleitet worden sind. 2) ¹Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhabens- und Erschließungsplänen sowie in anderen

Kommentiert [JJ1]: Vorschlag Umweltbeirat:

Ergänzung Paragraph Begriffsbestimmung

Anmerkung Verwaltung:

Andere Kommunen haben hierzu auch keine Regelung, da es auch nichts Wesentliches definiert. Später ist alles im Detail nochmal beschrieben – Priorität hat, die Satzung so kompakt wie möglich zu gestalten.

§ 2 Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen Die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen besteht, 1. wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein entsprechender Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder 2. wenn durch die Änderung einer solchen Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. § 3 Anzahl der Fahrradabstellplätze 1) ¹Die Anzahl der Fahrradabstellplätze (Abstellplatzbedarf) ist anhand der Richtzahlenliste über die erforderlichen Fahrradabstellplätze zu ermitteln, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. ²Für Bauvorhaben, die in der Liste nicht verzeichnet sind, ist die Anzahl sinngemäß zu ermitteln. 2) ¹Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu berechnen und durch Auf- oder Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. ²Bruchzahlen bis einschließlich 0,49 sind auf die niedrigere ganze Zahl abzurunden. ³Bruchzahlen ab 0,50 sind auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden. 3) ¹Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Abstellplatzbedarf für	städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. ²Werden dort keine oder nur zu einzelnen Punkten keine Regelungen getroffen, gilt im Übrigen die Fahrradabstellplatzsatzung. 3) Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche gesetzliche Vorschriften einzuhalten sind. § 3 Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen 1) Die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen besteht, a) wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein entsprechender Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder b) wenn durch die Änderung einer solchen Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. 2) Die Abstellplätze für Fahrräder sind spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme einer neu errichteten Anlage oder der Nutzungsaufnahme nach der Änderung einer Anlage oder einer Nutzungsänderung fertigzustellen. § 4 Anzahl der Fahrradabstellplätze 1) ¹Die Anzahl der Fahrradabstellplätze (Abstellplatzbedarf) ist anhand der Anlage 1 - Richtzahlenliste über die erforderlichen Fahrradabstellplätze zu ermitteln, die Bestandteil dieser Satzung ist. 2) ¹Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu berechnen und durch Auf- oder Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Bruchzahlen bis einschließlich 0,49 sind auf die niedrigere ganze Zahl abzurunden. ³Bruchzahlen ab 0,50 sind auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden. 3) ¹Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Abstellplatzbedarf für
--	--

Kommentiert [JJ2]: Vorschlag Umweltbeirat:
Absatz streichen
Anmerkung Verwaltung:
Durch die Angabe der Rundung bleibt kein Spielraum für Interpretation und andere Auslegungen.

jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. ²Die jeweiligen ganzen Abstellplatzzahlen sind anschließend zu addieren. 4) Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist zu erhöhen bzw. zu mindern, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht. § 4 Lage, Größe und Ausstattung der Fahrradabstellplätze 1) ¹Die Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück möglichst in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens zu errichten. ²Es kann gestattet werden, sie in unmittelbarer Nähe des Baugrundstückes (in max. 30 m Entfernung) herzustellen, wenn die Benutzung des Nachbargrundstücks für diesen Zweck rechtlich gesichert ist. 2) ¹Pro Fahrradabstellplatz ist eine Mindestfläche von 1,90 m Länge und 0,70 m Breite vorzusehen. ²Bei höhenversetzter Anordnung genügt eine Breite von 0,50 m, sofern hierfür entsprechende Fahrradständer verwendet werden. ³Jeder Abstellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,80 m direkt zugänglich sein. ⁴Bei geeigneter Fahrradständerkonstruktion kann im Wege der Ausnahme von diesen Maßen abgewichen werden. ⁵Auf die vom ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) empfohlenen Fahrradabstellanlagen wird hingewiesen.	jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. ²Die jeweiligen ganzen Abstellplatzzahlen sind anschließend zu addieren. ³Eine Wechselnutzung der Abstellplätze muss rechnerisch nachgewiesen und die Gesamtzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder nach dem größten gleichzeitigen Bedarf gerichtet werden. 4) Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln. 5) Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist zu erhöhen bzw. zu mindern, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht. § 5 Größe und Beschaffenheit der Fahrradabstellplätze 1) ¹Die Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück möglichst in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens zu errichten. ²Es kann gestattet werden, sie in unmittelbarer Nähe des Baugrundstückes (in max. 30 m Entfernung) herzustellen, wenn die Benutzung des Nachbargrundstücks für diesen Zweck rechtlich gesichert ist. 2) Die Vorgaben zur Größe und Beschaffenheit der Fahrradabstellplätze sind der Anlage 2 - Planungsgrundlagen zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist.
---	---

Kommentiert [JJ3]: Vorschlag Umweltbeirat:
Die Beteiligung an vorhandenen Anlagen soll ebenfalls als Herstellung auf einem anderen Grundstück gezählt werden.
Anmerkung Verwaltung:
Die Herstellung der Stellplätze auf dem eigenen Grundstück soll gefördert bzw. bevorzugt werden, da es sonst bauordnungstechnisch sehr aufwendig und schwer zu prüfen ist.

Kommentiert [JJ4]: Vorschlag Umweltbeirat:
Genauere Beschreibung der Anforderungen für Zuwegungen und Mindestmaße von Fahrradabstellplätzen.
Anmerkung Verwaltung:
Ist in Anlage 2 dargestellt.

3) ¹Der Fahrradabstellplatz muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder über Treppen mit Rampen leicht zugänglich und verkehrssicher erreichbar sein. ²Die Breite der Rampe bzw. der Rampe mit Treppe soll bei einer maximalen Neigung von 15% mindestens 1,25 m betragen. 4) Der Anteil an Fahrradabstellplätzen, der für Besucher zur Verfügung steht, muss frei zugänglich sein. 5) ¹Frei zugängliche Fahrradabstellplätze müssen mit Fahrradständern, die das Anschließen des Fahrradrahmens mit kurzem Seilschloss ermöglichen, ausgestattet sein. ²Oberirdische Stellplätze sollen zu 50% überdacht werden. ³Überdachte Abstellplätze sind zu beleuchten und müssen den planungsrechtlichen Vorschriften entsprechen (§ 30 und § 34 BauGB).	3) ¹Die Fahrradparker (Fahrradständer) müssen mindestens die DIN 79008 nach dem Stand der Technik erfüllen. ²Auf die vom ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) empfohlenen Fahrradabstellanlagen (www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle) und die Hinweise zur Planung von Fahrradabstellanlagen (https://www.adfc-bayern.de/fileadmin/user_upload/images/01_Menue_links/Service_Dienstleistungen/Abstellanlagen/ADFC_BY_Hinweise_Planung_Abstellanlagen_2018_12_web.pdf) wird hingewiesen. 4) Der Anteil an Fahrradabstellplätzen, der für Besucher zur Verfügung steht, muss leicht auffindbar, frei zugänglich und barrierefrei erreichbar sein. 5) ¹Oberirdische Stellplätze müssen ab einer Anzahl von 10 nachzuweisenden Fahrradstellplätzen zu 50% überdacht werden. ²Überdachte Abstellplätze sind mit Bewegungsmeldern (oder vergleichbarer Technik) zu beleuchten und müssen den planungsrechtlichen Vorschriften entsprechen (§ 30 und § 34 BauGB). ³Es wird empfohlen, Überdachungen nach Möglichkeit mit geeigneter Begrünung und Solar-PV-Zellen auszustatten. 6) ¹Die Zufahrten und offenen Stellplätze dürfen nur mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden (z.B. Rasengittersteine). ²Außerdem werden Hoch-/Tiefaufstellungen und Doppelstockanlagen befürwortet. 7) ¹Lademöglichkeiten für alternativ angetriebene Fahrräder sind zu empfehlen.
§ 5 Ordnungswidrigkeiten Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 2 i. V. m. § 3 dieser Satzung seiner Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen nicht oder nur in	§ 6 Ordnungswidrigkeiten Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 3 i. V. m. § 4 dieser Satzung seiner Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen nicht oder nur in

Kommentiert [JJ5]: Vorschlag Umweltbeirat:
Genauere Beschreibung zu Vorschlägen der Gestaltung von Fahrradabstellplätzen.
Anmerkung Verwaltung:
Das ist durch den Hinweis auf die Planungshilfen vom ADFC abgedeckt.

Kommentiert [JJ6]: Vorschlag Umweltbeirat:
Genauere Beschreibung Mindestmaße von Stellplätzen für Sonderräder.
Anmerkung Verwaltung:
Ist in Anlage 2 dargestellt.

Kommentiert [JJ7]: Vorschlag Umweltbeirat:
Genauere Beschreibung der Anschloßmöglichkeiten und Markierungen.
Anmerkung Verwaltung:
Das ist durch den Hinweis auf die Planungshilfen vom ADFC abgedeckt.

Kommentiert [WF8]: Vorschlag Umweltbeirat:
Genauere Vorgaben zu Aufladevorkehrungen.
Anmerkung Verwaltung:
Hier darf baurechtlich keine Vorgabe gemacht werden.

unzureichenden Umfang nachkommt, 2. Fahrradabstellplätze nicht in der nach § 4 dieser Satzung vorgeschriebenen Lage, Größe und Ausstattung anbietet. § 6 Übergangsregelung Diese Satzung gilt für Bauvorhaben, für die nach dem Inkrafttreten ein Antrag nach Art. 58, 59 oder 60 BayBO gestellt wird. § 7 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <u>Anlage</u> Richtzahlenliste Fürstenfeldbruck, den Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck Sepp Kellerer Oberbürgermeister	unzureichenden Umfang nachkommt, 2. Fahrradabstellplätze nicht in der nach § 5 dieser Satzung vorgeschriebenen Größe und Beschaffenheit anbietet. siehe § 2 Abs. 1 § 7 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Fahrradabstellplatzsatzung FAbS) vom 14.02.2014 außer Kraft. <u>Anlagen:</u> Anlage 1 - Richtzahlenliste Anlage 2 - Planungsgrundlage Fürstenfeldbruck, den ... Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck Christian Götz Oberbürgermeister
---	--

